



Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 12. Ratibor, den 8. Februar 1817.

Goldene Lehren,
für Frauen, die in der Ehe ihre
Gatten und sich selbst glücklich machen
wollten.

(Aus den Memoiren der Prinzessin von
Wales an ihre Tochter, die Prinzessin
Charlotte. *)

Das sicherste Mittel, seinen Gatten gut,
gerecht und liebenswürdig zu machen, liegt
darinn, daß man diese Eigenschaften in
einem hohen Grade selbst besitzt. Vermeide
sorgfältig sogar den Schein, deinen

Gatten zu lenken. Täusche ihn nie, auch
nicht in Kleinigkeiten. Suche nie seinen
Ansichten eine andere Richtung zu geben
und ein Uebergewicht über seinen Verstand
zu behaupten, wie so manche Frauen höchst
unklug es sich erlauben. Stelle seinen
Charakter nie auf die Probe, sondern be-
handle ihn stets mit Aufrichtigkeit, Ach-
tung und Zärtlichkeit.

Erträume dir vor der Heirath kein
Ideal eines reinen ungetrübten ehelichen
Glückes! Ein solcher Zustand ist mit
unserm irdischen Daseyn gar nicht verein-

*) Memoires de la Princesse Caroline, adressés à la Princesse Charlotte, sa fille,
Paris 1812. Tome II. p. 60.

bar. Vergiß nie, daß jene Wesen, mit dem du dich verbindest, sey kein Engel, sondern ein Mensch; und wenn du in ihm die Merkmale nur zu gewisser menschlicher Gebrechlichkeit entdeckst, so setze sie auf Rechnung seiner unvollkommenen Natur, und lasse ihn nicht merken, daß sie dir auffielen! Verborg vielmehr deine Entdeckung, und sei gegen seine Fehler schonend, wenn sie zu klar am Tage liegen, um sie bezweifeln zu können. — Hüthe dich wohl, irgendein Unglück, welches Eines oder das Andere von euch trifft, sogleich dem Thestande zuzurechnen, sondern betrachte es vielmehr als den Tribut, welchen die so vielen Zufälle und Gebrechen menschlicher Natur entrichten müssen.

Steh' jeden Morgen mit dem festen Vorsatz auf, ruhig und froh zu seyn; dann wird es den Merkmalen von Verdruß und Schmerz schwer gelingen, dein Amtlich fortwährend zu verdüstern. Lasse dich durch nichts gegen irgendein jemand in böse Laune bringen; so wird es dir auch schwer fallen, sie gegen deinen Gatten zu haben. Widerstreite ihm nie, selbst wenn das Recht auf deiner Seite wäre; mache dir vielmehr jenes Anschmiegen in deinen eigenen Augen zum Verdienst, so wirst du, ihm nachgebend, den schönsten Lohn erndten.

Sei fest überzeugt, daß Achtung und Liebe des Gatten der Vereinigungspunkt

ist, in dem alle Macht und alles Glück einer Frau verschmilzt. Es ist daher ihr eigener unverkennbarer Vortheil, daß sie beides zu vermehren oder wenigstens zu erhalten trachte. Das sicherste Mittel, dies zu erreichen, besteht darin, daß sie seinen Charakter studiere, und ihm sich füge.

Habe kein Vergnügen als das seimige; theile seine Leiden, ohne ihm die deinigen merken zu lassen; verbirg seine Fehler Andern und ihm selbst. Mag sein Wesen dann noch so verderbt seyn, — es ist nicht anders möglich, du mußt ihm endlich nothwendig werden.

Trage immer deinen Chering; in diesem Ringe liegt mehr Zauberkraft verborgen, als man glaubt; sein Anblick allein verbant alle böse Gedanken und entfernt die sträflichen Versuchungen. Ihn betrachtend, erinnert man sich der Zeit, da man ihn erhielt, und wenn er für Andere ein stummer Zeuge dessen ist, was vergehn kann, so ist dieser Zeuge nicht eben so stumm für ein weibliches Herz.

Die Beweise und Ausdrücke deiner ehelichen Zärtlichkeit seyen stets in dem Schleyer der Wohlstandigkeit gehüllt, und unter dem unmittelbaren Schutz der Zartheit und der guten Erziehung. Eine ehrbare Frau darf in keinem Falle weder reden noch handeln, wie ein gemeines Weib ohne Bildung.

Wenn die Ruhe des Gatten und deine eigene dir lieb ist, so sey besorgt, daß die Ausgaben seine Einkünfte nie übersteigen; denn sobald Schulden eintreten, ist die grösste Gefahr da, alle Ruhe und alles behagliche Wohlseyn zu verlieren.

Läß ja nicht mehrere Tage hingehen, ohne über deine Verhältnisse als Weib und als Gattin eine Gewissensforschung zu halten; und wenn du dann findest, daß du in einem jener Punkte, die ich dir so eben ans Herz legte, nachliebst, dann ist es Zeit, dich zu ermannen, ehe deine Fehler oder Unterlassungen zur Gewohnheit werden können.

Verkaufs-Anzeige.

Die in 120 Kuren bestehende, mir zugehörige schuldenfreie Stein-Kohlen-Chariotten-Grube biethe ich derzeit zum freiwilligen Verkauf aus: daß solche von Kaufstügten einzeln zu einem oder mehreren Kuren — den Kux zu 300 Rthl. gerechnet — künstlich erworben werden können. Die näheren Bedingungen, so wie der Zustand, Ertrag und sonstigen Verhältnisse dieser Kohlenwerke sind

- 1) in Ratisbor bei dem Königl. Justiz-Kommiss. Hn. Stanjek,
- 2) in Czernitz bei dem Königl. Bergs-Amts-Beamten, und
- 3) in Bertholtau bei dem Königl. Schichtmeister Hn. Goldammer einzusehen, woselbst sich Kaufstügte bis zu Ostern d. J. notiren zu lassen belieben wollen; — wornächst — wenn die erforderliche Anzahl Käufer zusammen kommt —

die gerichtliche Vollziehung des Kaufs-Geschäfts unverzüglich erfolgen kann, und wird.

Czernitz den 27. Januar 1817.

v. Sa. d.

Dienstanerbieten.

Es wird auf einer großen Herrschaft in Oberschlesien ein Wirtschaftsverwalter gesucht, der verheirathet ist, polnisch spricht, und sich durch gute Zeugnisse über seine früheren Dienstverhältnisse und moralischen Lebenswandel gehörig ausspielen kann. Ein solider und halbverständiger Mann, dem daran gelegen ist ein bleibendes Welterkommen zu studen, wird hierbey einen hinlanglich ernährenden Lebensunterhalt für seine, nur nicht zu grosse Familie, finden.

Auch wird ein Kastner verlangt, unter denselben oben gedachten Bedingungen.

Desgleichen kann bei dieser Herrschaft ein Privatsecretair, welcher verheirathet ist, die zu diesem Posten gehörigen Kenntnisse besitzt, und sich durch Altersse als einen redlichen Mann ausweisen kann, unter vortheilhaften Bedingungen angestellt werden.

Über den Gehalt und die Emolumente dieser drey (allenfalls sogleich anzutretenden) Posten erscheint, auf portofreie Anfragen, eine nähere Auskunft die Redaction des Augl. Oberschl. Anzeigers.

Ratisbor den 7. Februar 1817.

Dienstgesuch.

Ein erfahrener Koch, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine baldige Anstellung zu finden. Die Redaction des Oberschl. Anzeigers weist solchen auf portofreie Anfragen nach.

Subhastations-Patent.

Wir Direktor und Assessoren des Königl. Stadt-Gerichts zu Ratibor, subhastieren auf den Antrag sämtlicher, Justitiarius Sambergerischen Erben, daß, in der Neuen-Vorstadt sub No. 13 gelegene Verlassenschaftshaus und Garten, wovon die revidirte Taxe v. 1665 rthlr. 15 ggr. 9 $\frac{3}{5}$ pf. ausgefallen, und welches bei einer früheren Subhastation wegen verweigter Einwilligung Einer Obervormundshaftl. Behörde für das Gebot von 1675 rthlr. nicht adjudizirt, und worauf in einem späteren Licitations-Termine nur 500 rthlr. gebothen worden ist; sezen Termimi licitationis in Unserm Sessions-Saale vor dem Herrn Stadt Gerichts-Assessor Kreischmer auf den 28. Januar 1817 früh um 9 Uhr,

= = 4. März

und peremtorie

= = 9. April = früh um 9 Uhr fest und laden Kaufstüfige ein, sich vorzüglich in dem peremtorischen Termine einzufinden, ihre Gebote unter den ihnen zu eröffnenden Bedingungen abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung Eines Obervormundshaftl. Gerichts die Realitäten werden zugeschlagen werden.

Ratibor den 12. Decbr. 1816.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Ratibor,

Wenzel. Luge.

Brandtweinverkauf.

Bei der herrschaftlichen Arrende zu Bitschin bei Losf ist eine ansehnliche Quantität Schaum-Brandtwein zu verkaufen,

und gegen gleichbare Bezahlung für einen billigen Preis zu haben.

Bitschin den 29. Januar 1817.

Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum.	Weiz.	Rog.	Ses.	Has.	Erb.
Februar.	zen.	gen.	ste.	fer.	sen.
1817.	R. sgl.				
den 6.	7	10	7	5	6
			-	3	5
				6	20

Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 1. Februar 1817. | Pr. Cour.

v. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 7 sgl. - ggr.
"	Kaiserl. ditto	3 rtl. 4 sgl. - ggr.
"	Ord. wichtige ditto	- - -
y. 100 rtl.	Friedrichsd'or	110 rtl. 12 ggr.
"	Pfandbr. v. 1000 rtl.	103 rtl. 20 ggr.
"	ditto 500 :	104 rtl. 16 ggr.
"	ditto 100 :	- rtl. - ggr.
150 fl.	Wiener Einlos. Sch.	29 rtl. - ggr.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.